

Präsidiumsbeschluss Nr. 04/24

Aufgrund der ... wird der Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Magdeburg für das Geschäftsjahr 2024 vom 05.12.2023, in der Fassung der Änderung durch Präsidiumsbeschluss Nr. 03/24 vom 26.08.2024 (GVP 2024) wie folgt geändert:

In der Zeit vom 01.10.2024 bis 31.12.2024 ist Frau Richterin Dr. Hofmann die zuständige Güterichterin auch für Verfahren, die von der 4., bis 10. Kammer in die Güterichterabteilung abgegeben werden. Außerdem ist sie bis zum 31.12.2024 zuständig für die vor dem 01.10.2024 Herrn Richter am Arbeitsgericht Dr. Green als Güterichter zugewiesen und noch nicht beendeten Verfahren, ausgenommen die Verfahren der 3. Kammer. Für die in der Güteabteilung des Arbeitsgerichts Magdeburg noch nicht abgeschlossenen und ab dem 01.10.2024 an diese abgegebenen Verfahren der 3. Kammer, ist bis zum 31.12.2024 Herr Direktor des Arbeitsgericht Hüskes, Arbeitsgericht Stendal zuständig.

Magdeburg, den 19.09.2024

RSG Dr. Julius (amt. DirArbG)

RArbG Schmalenberger

RArbG Stallkamp

RArbG Dr. Green